



Bekanntmachung des Bundesstrafgerichts (Strafkammer)

in der Strafsache Bundesanwaltschaft und Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
gegen *Bernhard Siegfried Höher* (SK.2023.47)

Vor der Strafkammer des Bundesstrafgerichts ist ein Verfahren gegen *Bernhard Siegfried Höher*, geboren am 20. November 1945, Adresse unbekannt, betreffend Umwandlung einer Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe (Art. 10 und 91 VStrR) hängig. Herr *Bernhard Siegfried Höher* ist für das Bundesstrafgericht postalisch nicht erreichbar.

Herr *Bernhard Siegfried Höher* wird eingeladen, bis Dienstag, 2. April 2024, zum Gesuch vom 14. November 2023 um Umwandlung einer Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe Stellung zu nehmen sowie allfällige Beweisanträge zu stellen. Herr *Bernhard Siegfried Höher* hat vorgängig die Möglichkeit, bis 20. März 2024 Akten-einsicht zu beantragen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von Artikel 88 Absatz 1 lit. a und c StPO i.V.m. Artikel 69 StBOG. Die Zustellung gilt am Tag der Veröffentlichung als erfolgt (Art. 88 Abs. 2 StPO).

Form und Einhaltung der Fristen

Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post, einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder, im Falle von inhaftierten Personen, der Anstaltsleitung übergeben werden (Art. 91 Abs. 2 StPO).

1. März 2024

Im Auftrag der Einzelrichterin der Strafkammer
Der Gerichtsschreiber: Hanspeter Lukács



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2024
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung



Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) aus Datenschutzgründen anonymisiert.

